



Berufsbildungsstätten

Berufsbildungsstätte Elmshorn

Berufsbildungsstätte Kiel

Berufsbildungsstätte Travemünde

Fortbildungszentrum Lübeck

Förderung der Modernisierung

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung



www.amh-online.de



Wir fördern Arbeit



EU.SH



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch die Europäische Union, Europäischen Sozialfonds (ESF), und das Land Schleswig-Holstein



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer Sozialfonds



LAND BRANDENBURG
Ministerium für Arbeit, Senioren, Gesundheit, Frauen und Familie

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales



Ein Programm der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN


Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ist Teil der fachpraktischen Ausbildung im Handwerk und eine wichtige Ergänzung der betrieblichen Ausbildungsleistung.

Sie ist notwendig, weil das Handwerk auf Grund seiner kleinbetrieblichen Struktur sehr unterschiedliche Ausbildungsbedingungen in den einzelnen Handwerksbetrieben bietet

unterschiedliche Ausbildungsbedingungen in den einzelnen Handwerksbetrieben bietet. Aufgabe der ÜLU ist es, für jeden Lehrling eine breite einheitliche Grundausbildung und die Anpassung an den technischen Fortschritt sicherzustellen. In den Grundstufenkursen üben die Lehrlinge am Beispiel von einfachen Kundenaufträgen Arbeitsabläufe zu organisieren, Arbeitsaufträge fachgerecht auszuführen und am Ende auch zu kontrollieren und zu beurteilen. In den Fachstufenkursen geht es dann um die sichere Handhabung von anspruchsvollen Kundenaufträgen unter Anwendung von "Hightech" und Spezialtechniken.

Neben der Handwerkskammer sind im Kammerbezirk vor allem Innungen, aber auch Landesinnungsverbände Träger der überbetrieblichen Ausbildung. Gemäß der

 [Ausbildungsvorschrift der Handwerkskammer Lübeck \(161,2 KB\)](#) ist die Teilnahme an den überbetrieblichen Lehrgängen verpflichtend.

Zuschüsse von Bund, ESF und Land

Die überbetriebliche Unterweisung wird aus Eigenmitteln des Handwerks, Zuschüssen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Zuschüssen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie finanziert. Aus Landes- und ESF-Mitteln werden Grund- und Fachstufenlehrgänge, aus Bundesmitteln nur Fachstufenlehrgänge gefördert.

Für die überbetriebliche Unterweisung im Rahmen der Stufenausbildung Bau gilt ein besonderes Finanzierungsverfahren. Die Eigenmittel werden im Umlageverfahren durch alle Baubetriebe aufgebracht und von der Ausgleichskasse (SoKa) verwaltet. Für Fachstufenlehrgänge werden Bundeszuschüsse gewährt, Landeszuschüsse gibt es nicht. Die Förderung aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des ESF gilt grundsätzlich nur für Teilnehmer aus schleswig-holsteinischen Handwerksbetrieben. Teilnehmer aus den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt werden aus Fördermitteln ihrer Bundesländer bezuschusst. Lehrlinge aus Regiebetrieben können weder aus Bundes- noch aus Landesmitteln gefördert werden.

Die Bundes-, ESF- und Landeszuschüsse sind ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft im Handwerk, denn nur mit ihrer Hilfe ist es möglich, weitere Kostenbelastungen für die Ausbildungsbetriebe in Grenzen zu halten. Ohne Zuschüsse in dieser Höhe hätte die Handwerkskammer die Lehrgangsgebühren für die überbetrieblichen Lehrgänge inzwischen deutlich anheben müssen.

Weitere Lehrgänge für Auszubildende

Neben der ÜLU führen die Berufsbildungsstätten der Kammer auch frei vereinbarte Ausbildungslehrgänge im Auftrag von Industrie- und Handwerksbetrieben durch. Nachgefragt werden insbesondere Grundlagenlehrgänge für die Metallverarbeitung, Schweißlehrgänge sowie Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Gesellenprüfung. Gewerbeförderungsmittel können für diese Lehrgänge nicht in Anspruch genommen werden.

Ansprechpartner

Katrin Heymann

Sekretärin, Geschäftsführung

Telefon: 0451 1506-244

Fax: 0451 1506-274

[kheyman\(at\)hwk-luebeck.de](mailto:kheyman(at)hwk-luebeck.de)

Agnes Volmer-Bela

Assistentin der Geschäftsführung

Telefon: 0451 1506-255

Fax: 0451 1506-274

[avolmer-bela\(at\)hwk-luebeck.de](mailto:avolmer-bela(at)hwk-luebeck.de)



Seite drucken



Download als PDF

Seite aktualisiert am 28.01.2020

[HWK Lübeck](#) > [Berufsbildungsstätten](#) > [Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung](#)

Handwerkskammer Lübeck


Breite Straße 10/12

23552 Lübeck

Copyright © 2016

Telefon: 0451 15 06 - 0

Fax: 0451 15 06 - 180

E-Mail:  [info\(at\)hwk-luebeck.de](mailto:info(at)hwk-luebeck.de)

- [Impressum](#)
- [Datenschutz](#)
- [Sitemap](#)
- [Startseite](#)